

Dokument-Nr **BU_2293157**
Index **C**
Status Freigegeben
Dokumenttyp Spezifikation
Anzahl Seiten 9

Logistikspezifikation Stadler Bussang AG

Erstellt (erste Version)		Geprüft (aktueller Index)		Freigegeben (aktueller Index)	
Name	Datum	Name	Datum	Name	Datum
G. Oberfranz	04.01.2019	J.Roth	16.01.2019	G.Oberfranz	25.01.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeines.....	3
1.1 Ansprechpartner.....	3
1.2 Anlieferung	3
1.3 Liefertermine	3
2 Kennzeichnung des Materials	4
3 Verpackung	5
3.1 Allgemeines.....	5
3.2 Mehrweg-Transportgebinde	6
3.3 Einweg-Transportgebinde	6
3.4 Transportgebinde	6
3.5 Verpackung von Satzartikeln.....	7
3.6 Packliste	7
3.7 Leergutabwicklung.....	7
4 Lieferprozess	8
4.1 Allgemeines.....	8
4.2 Lieferung unvollständiger Artikel/Sätze	8
4.3 Lieferschein	8
4.4 Ex-/Importdokumente	8
4.5 Anmeldung des Transports	9

1 Allgemeines

Die vorliegende Logistik-Vereinbarung regelt die Details für das logistische Tagesgeschäft, wie Verpackung, Versand, Transport und Anlieferung und hat eine reibungslose Lieferkette mit klaren Zuständigkeiten zum Ziel. Mit dieser Logistikvereinbarung soll die Versorgung der Montage von Stadler weiter verbessert und zugleich eine Basis für eine dauerhafte partnerschaftliche Zusammenarbeit gefestigt werden.

Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung bzw. einzelner Punkte durch den Lieferanten behält sich Stadler vor eine Beanstandungsmeldung (BM) zu erstellen, deren Inhalt und Abwicklung in einer gesonderten QUS-Vereinbarung beschrieben und vereinbart ist.

1.1 Ansprechpartner

Bei Stadler ist jedem Auftrag/Projekt ein Materialdisponent/in zugeordnet, der/die die Materialsteuerung im Tagesgeschäft kontrolliert, überwacht und bei Termin- oder Mengenabstimmungen zu kontaktieren ist. Sollte der jeweils zuständige Ansprechpartner/in nicht bekannt sein, kann dieser/diese unter der Telefonnummer: +41 (71) 626 94 40 erfragt werden.

1.2 Anlieferung

Im Rahmen der Bestellung wird dem Lieferanten bekanntgegeben in welcher Zusammenstellung bzw. Losgrösse geliefert werden soll.

Bei unvollständigen Lieferungen sowie Abweichungen von Lieferzusammenstellungen gemäss Vereinbarung hat der Lieferant vor Lieferung den Disponenten schriftlich zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Das Mischen mehrere Bestellungen in einem Gebinde ist zu vermeiden. Werden dennoch Bestellungen gemischt, sind diese eindeutig zu kennzeichnen, voneinander zu separieren und dem jeweiligen Lieferschein klar zuzuordnen.

1.3 Liefertermine

Unabhängig von den vereinbarten Lieferbedingungen (Incoterms) verstehen sich genannte Liefertermine in der Bestellung immer als Ankunftsstermin bei Stadler. Bei Lieferkondition FCA ist der Lieferant verpflichtet die notwendige Vorlaufzeit, welche von Stadler bekannt gegeben wird, zu berücksichtigen.

2 Kennzeichnung des Materials

Die Kennzeichnung des Materials bei der Anlieferung hat so zu erfolgen, dass die Identifizierung im Wareneingang bei Stadler ohne zusätzliches Aus- oder Umpacken möglich ist.




Die Kennzeichnung erfolgt am Material oder an der Umverpackung (z.B. bei veredelten Oberflächen) und muss rückstandslos und ohne Verwendung von Lösungsmitteln entfernbar sein.

Die Kennzeichnung hat wie folgt zu erfolgen:

- Bei sortenreiner Anlieferung innerhalb des Transportgebindes muss mindestens 1 Artikel gekennzeichnet sein
- Bei gemischten Transportgebinden muss zusätzlich eine Trennung zwischen den verschiedenen Artikeln (z.B. durch Umverpackung oder Trenner) erfolgen

Die Kennzeichnung hat mindestens folgenden Inhalt auszuweisen:

- Stadler Bestellnummer
- Artikelbezeichnung
- Stadler Artikelnummer und Indexnummer

<ul style="list-style-type: none"> • Artikel sind durch die Umverpackung (Karton) separiert • Etikettierung an der Umverpackung oder am Artikel selbst erlaubt schnelles und einfaches identifizieren 	
<ul style="list-style-type: none"> • Veredelte Teile sind ausreichend gegen Beschädigung geschützt • Artikel auf der Umverpackung etikettiert 	
<ul style="list-style-type: none"> • Sortenreine Anlieferung in einem Transportgebinde • Etikettierung der Artikel an der Palette 	




3 Verpackung

3.1 Allgemeines

Sofern nichts anderes einvernehmlich vereinbart ist, sind die Lieferteile in möglichst standardisierten, stapelbaren Mehrweg-Verpackungen zu verpacken. Die Lieferteile sind in den Verpackungen so anzuordnen, dass nach dem Öffnen die Quantität feststellbar und das Identifizieren möglichst einfach ist. Weiter sind die Lieferteile so anzuordnen und zu sichern, dass diese bei ordnungsgemäsem Transport und Lagerung keinen Schaden nehmen.

Lackierte, veredelte, metallisch blanke Artikel oder Sichtteile sind in geeigneter Form gegen Beschädigungen und Verschmutzung zu schützen. Werden keine Sätze definiert, müssen die Teile einzeln aus dem Gebinde entnehmbar sein.

Anhand folgender Beispiele werden die wichtigsten Punkte bildlich erklärt:

<ul style="list-style-type: none"> • Material ist an der Umverpackung etikettiert und einfach zu identifizieren • Material ist geschützt • Material kann einzeln aus dem Gebinde kommissioniert und weiterverarbeitet werden • Kein seitlicher Überhang 	
<ul style="list-style-type: none"> • Mehrere Artikel in einer Palette, die eindeutig voneinander separiert und gekennzeichnet sind 	
<ul style="list-style-type: none"> • Satzlieferung = eine Bestellposition bestehend aus mehreren Artikeln • Zubehörmaterial im Karton ist dem Satz eindeutig zugeordnet und kann nicht verloren gehen • Material steht seitlich nicht über 	

3.2 Mehrweg-Transportgebinde

Sofern nichts anderes einvernehmlich vereinbart ist, sind die Lieferteile in möglichst standardisierten „stapelbaren“ Mehrweg- Behältern / Colli (z.B. Europlatten mit Aufsetzrahmen) zu transportieren. Speziell gefertigte Transportgebinde müssen mit dem Namen des jeweiligen Lieferanten und Eigentümers gekennzeichnet sein.

Der Lieferant ist verpflichtet vor Auslieferung der Ware den ordnungsmässigen und tauschfähigen Zustand der Transportgebinde zu prüfen.

3.3 Einweg-Transportgebinde

Einwegbehälter sind grundsätzlich zu vermeiden. Sollten sie nicht vermeidbar sein, müssen sie die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Beschädigungsfreies, problemloses (beidseitig unterfahrbar) Handling durch Flurförderzeuge
- Schutz gegen Staub und Feuchtigkeit
- Einfache Teilentnahme von Material zulassen
- Umweltfreundliche Entsorgung
- Einfache Trennbarkeit von verschiedenen Materialien nach Gebrauch (z.B. Holz & Plastik)

3.4 Transportgebinde

Die Lieferartikel dürfen die Aussenkontur des Ladungsträgers nicht überschreiten!



3.5 Verpackung von Satzartikeln

Grundsätzlich müssen alle Teile die zu einem Satz (= eine Bestellposition) gehören auch diesem Satz physisch zugeordnet sein. Das bezieht sich auf alle Teile des Satzes inklusive Anbauteile, Montagematerial oder C-Material. Separate Lieferungen oder Verpackungen von Materialien, die zu diesen Satz gehören sind nicht erlaubt.

3.6 Packliste

Die Packliste muss, gut sichtbar, aussen an der Verpackung angebracht werden. Folgende Angaben sind auf der Packliste aufzuführen:

- Allgemeine Daten (mind. Lieferant, Empfänger und Bestellnummer)
- Stadler-Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Ist-Menge (Inhalt / Liefermenge)

Zudem muss grundsätzlich auf dem Packstück ersichtlich sein:

- Projektbezeichnung / Nummer (z.B. EC250/L-4311)
- Fahrzeugnummer (zwingend) und Wagenkastenummer (wenn vorhanden)

3.7 Leergutabwicklung

Die Rücknahme der Mehrwegbehälter erfolgt

- Im Tauschverfahren 1:1 (pro vollem Behälter geht ein leerer Behälter zurück) oder
- Durch Sammlung der Behälter mit konsolidiertem Rücktransport

4 Lieferprozess

4.1 Allgemeines

Die Übergabe an den Frachtführer hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Waren zum vereinbarten Liefertermin an Stadler zugestellt werden kann.

Teillieferungen (Mengenabweichungen zur Bestellposition) sind mit entsprechend angepasstem Lieferschein erlaubt. Mehrere Auslieferungen eines Tages sind zu einer Sendung zusammenzufassen. Teillieferungen sind zu kennzeichnen und müssen auf dem Lieferschein ersichtlich sein.

4.2 Lieferung unvollständiger Artikel/Sätze

Unvollständige Artikel oder Sätze sind grundsätzlich nicht erlaubt und dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Projektdisponenten geliefert werden. Stadler wird bei fehlender Absprache keinen Wareneingang für die jeweilige Position verbuchen und die Lieferung ggf. ablehnen oder zu Lasten des Lieferanten zurücksenden.

4.3 Lieferschein

Je Lieferung und Bestellung ist ein Lieferschein an der Ware anzubringen. Dieser bleibt während des gesamten Lieferprozesse an der Ware und dient nur dem Wareneingang bei Stadler.

Der Lieferschein muss folgende Informationen enthalten:

- Muss-Angaben:
 - Lieferscheinnummer*
 - Lieferscheindatum
 - Stadler Bestellnummer*
 - Stadler Artikelnummer
 - Stadler Artikelbezeichnung
 - Lieferantenartikelnummer
 - Liefermenge
 - Lieferadresse
 - Name und Anschrift des Lieferanten inkl. Kontaktperson
- Kann-Angaben:
 - Stadler Projektnummer
 - Stadler Fahrzeugnummer (wenn bei Bestellung angegeben)
 - Name und Anschrift des Rechnungs-Empfängers

Die mit (*) gekennzeichneten Angaben können ausserdem im Barcodeformat Typ 128 nach DIN EN799 angedruckt werden.

Bei Lieferungen aus BM's (Beanstandungsmeldung), Reparaturaufträgen und Ersatzlieferungen muss zwingend die STADLER-BM-Ticketnummer auf dem Lieferschein erwähnt werden. Für BM-Lieferungen muss ein separater Lieferschein erstellt werden.

4.4 Ex-/Importdokumente

Bei Importen in die Schweiz ist der Lieferant zur Erstellung der Handelsrechnung oder einer Proforma-Rechnung für Zollzwecke, des Ausfuhrbegleitdokumentes (und falls notwendig für dessen zollamtliche Abfertigung) und ggf. der EUR1 verpflichtet. Sollte er zur Erstellung der beiden letzteren Dokumente nicht in der Lage sein, kann er (oder Stadler) hierzu den Spediteur beauftragen. Die Kosten hat der Lieferant zu tragen. Für evtl. entstehende Zollkosten aufgrund fehlender EUR1, obwohl ein präferenzzieller Ursprung vorhanden ist, haftet der Lieferant.

Sollte eine Proforma-Rechnung erstellt werden, ist der Lieferant verpflichtet auf seiner Handelsrechnung die Nummer dieser Proforma-Rechnung anzugeben, damit bei späteren

Rückfragen oder Zollprüfungen ein eindeutiger Bezug zwischen Handelsrechnung, Verzollung und Material hergestellt werden kann.

4.5 Anmeldung des Transports

Für Bestellungen, bei denen die Stadler Bussnang AG Frachtzahler ist, erfolgt die Anmeldung des Transports durch den Lieferanten über unser Transport-Management-System . Den Link finden Sie unter: www.stadlerrail.com/de/zulieferer/
Sollten Sie einen Account benötigen oder Fragen haben, melden Sie sich bitte unter der Email-Adresse stag.transporte@stadlerrail.com.

Alle anderen Lieferungen müssen mindestens zwei Tage vor Eintreffen mit Lieferschein per Zeitfenster-Tool, welches auf der Homepage von Stadler verfügbar ist (www.stadlerrail.com/logistik), angemeldet werden. Eine Anleitung zur Bedienung des Tools ist ebenfalls unter dem o.g. Link verfügbar. Stadler behält sich vor den Anlieferort ggfs. anzupassen.